

**FORMULAR FÜR
UNTERBELEGTE WOHNUNG**

Für die Antragstellung

Akte:/.....

Sprache (bitte ankreuzen):

- Deutsch
 Französisch

**Umzugs- und Mietbeihilfen
Unterbelegte Wohnung¹**

Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. Januar 1999

Verlieren Sie Ihre Rechte nicht!

Sollten Sie bei dem Ausfüllen dieser Formulare Schwierigkeiten haben, können die nachstehenden Dienststellen Ihnen helfen:

↳ Espace Wallonie Eupen;

↳ oder der Sozialdienst oder das ÖSHZ Ihrer Gemeinde.

Damit Ihr Antrag Gültigkeit hat, müssen Sie dieses Formular innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum Ihres Einzugs in Ihre neue Wohnung an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft schicken (per E-Mail oder Einschreibebrief).

Die Beihilfen für „unterbelegte Wohnungen“ werden den Mietern gewährt, die eine Sozialwohnung oder eine Wohnung des *Fonds du logement des familles nombreuses de Wallonie (FLW)* verlassen, wenn diese unterbelegt ist. Das heißt, diese Wohnung hat mindestens ein Zimmer zu viel im Verhältnis zur Haushaltszusammensetzung. Sie können dann eine andere Sozialwohnung (in dem Fall steht Ihnen eine Umzugsbeihilfe zu) oder eine Wohnung aus dem Privatmarkt, die den Gesundheits-, Wohnverträglichkeits- und Sicherheitskriterien entspricht (in dem Fall steht Ihnen eine Umzugs- und Mietbeihilfe zu) mieten.

¹ Wohnung, die einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft oder dem *Fonds du logement des familles nombreuses de Wallonie (FLW)* gehört

RAHMEN II**EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG UND VERPFLICHTUNGEN**

Der/ die Unterzeichnete(n)

Name und Vorname des
Antragstellers:

Name und Vorname aller volljährigen
Mitbewohner:
.....
.....
.....
.....
.....

⇒ erklärt/erklären auf Ehrenwort, dass er/sie allein oder gemeinsam nicht / kein Eigentümer oder Nutznießer einer Wohnung ist/sind.

⇒ erlaubt / erlauben der Verwaltung bei den zuständigen Behörden **alle benötigten Informationen anzufragen** (Z.B. Haushaltszusammensetzung, Einkommen, dingliche Rechte, die er/sie an der Wohnung hält / halten, ...);

⇒ für den Fall, dass er / sie eine Wohnung auf dem Privatmarkt mietet / mieten, verpflichtet er / verpflichten sie sich solidarisch dazu:

- *die Wohnung, für deren Anmieten er / sie eine Zulage erhalten wird, **weder ganz noch teilweise unter- / weiterzuvermieten;***
- mit Ausnahme der nach dem Antragsdatum geborenen oder adoptierten Kinder, **das Bewohnen der besagten Wohnung durch weitere Mitbewohner, nur wenn die Bedingungen bezüglich der Wohnfläche und der bewohnbaren Räume weiter erfüllt sind, zu erlauben;**
- die Wohnung durch die Beauftragten des Ministers **besuchen** zu lassen;
- **dem Ministerium jegliche** in seinem/ihrem Familienstand erfolgte **Änderung mitzuteilen** (z.B. Geburt, Todesfall, Trennung, Umzug, ...).

⇒ beantragt / beantragen en die Zahlung Ihrer eventuell zustehenden Zulagen auf das Bankkonto:

IBAN: BE.....

eröffnet auf den Namen

Unterschrift(en):

Achtung: alle volljährigen Personen, die in der neuen Wohnung wohnen werden, müssen in der ehrenwörtlichen Erklärung aufgelistet sein und die Erklärung unterzeichnen.

Jegliche falsche oder verschwiegene Angabe kann die Zurückweisung des Antrags oder die Zurückerstattung der bereits erhaltenen Umzugs- und Mietzulagen bewirken.

BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

Je nach Fall bitten wir Sie, folgende Dokumente Ihrem Antrag beizufügen:

- Eine Bescheinigung der Familienzulagekasse **für zu Lasten lebende Kinder**
- Eine Bescheinigung der Anerkennung der Beeinträchtigung **zu mindestens 66%, ausgestellt durch den ÖFD Soziale Sicherheit**
- Eine Kopie der Bankkarte

Wenn es sich bei der neuen Wohnung um eine Wohnung des Privatmarktes handelt:

- Eine Kopie des Mietvertrages
- Einen Zahlungsbeleg der Miete (Kopie des Kontoauszuges)
- Eine Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung des Antragstellers
- Eine Bescheinigung der Einkünfte

Bescheinigung der Einkünfte, Steuerbescheid oder Bescheinigung der Zahlstelle (ÖSHZ, Krankenkasse, Gewerkschaft, usw.) und Einkünfte von 2018 wenn neue Wohnung in 2020 für jedes Haushaltsmitglied, das über Einkünfte verfügt.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss der Umzugs- und Mietzulagen in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen. Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.

Damit Ihr Antrag Gültigkeit hat, müssen Sie dieses Dokument, komplett ausgefüllt und mit allen Anhängen, innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Miete an folgende Adresse senden:

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
4700 Eupen**

**Oder per E-Mail an:
adelaktenverwaltung@dgov.be**

Hinweis: Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten sorgfältig auf, die Sie an das Ministerium geschickt haben.